

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu den Unterrichtungen durch die Bundesregierung

- a) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften**
— Die künftige Finanzierung der Gemeinschaft —
»EG Dok. 4826/83«
— Drucksache 10/358 Nr. 48 —
- b) Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften**
Die künftige Finanzierung der Gemeinschaft:
Vorschlag für einen Beschluß über die eigenen Mittel
»EG-Dok. 6863/83«
— Drucksache 10/329 —

A. Problem

Nach Auffassung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft ist eine Erweiterung und Diversifizierung des Systems der eigenen Mittel der Gemeinschaft erforderlich. Das derzeitige System der Eigenmittel-Agrarabschöpfungen, Zuckerabgaben, Zölle und Mehrwertsteuereinnahmen in Höhe von bis zu 1 v. H. einer einheitlichen Bemessungsgrundlage, wird künftig nicht mehr ausreichen, um der Gemeinschaft eine finanzielle Flexibilität und Autonomie zu erhalten. Dies ist aber erforderlich, um den ständig zunehmenden Bedarf an Haushaltsmitteln für die Politik der Gemeinschaft zu decken.

B. Lösung

Gestützt auf Artikel 201 des EWG-Vertrages soll nach dem Vorschlag der Kommission das bisherige Eigenmittelsystem ersetzt werden, in dem Zölle auf die Waren, die unter den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl fallen, in die Eigenmittel der Gemeinschaft einbezogen werden und der in dem Beschluß vom 21. April 1970 festgelegte Höchstsatz des Mehrwertsteuer-Eigenmittelanteils von 1 v. H. der Bemessungsgrundlage aufgehoben werden soll.

Im Interesse einer strafferen Haushaltsdisziplin sollten gleichzeitig Erhöhungen des zulässigen Mehrwertsteuersatzes in Bruchteilen eines Prozentpunktes erfolgen.

Solange die Garantiegaben für die landwirtschaftliche Erzeugung einen bestimmten Artikel am Haushalt der Gemeinschaft übersteigen, sind zusätzlich variable Mehrwertsteuersätze unter Berücksichtigung gewisser Wirtschaftsindikatoren anzuwenden.

C. Alternativen

Ablehnung im Ausschuß. Vielmehr sollen durch wirksame Maßnahmen zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs bei den EG-Agrarausgaben, aber auch der anderen Gemeinschaftspolitiken, die Einhaltung der 1 v. H.-Mehrwertsteuergrenze unbedingt sichergestellt werden. Ferner soll auf eine strengere Ausgabendisziplin bei allen EG-Politiken hingewirkt und deutlich gemacht werden, daß im Zusammenhang mit dem Beitritt von Spanien und Portugal eine Erhöhung der eigenen Einnahmen der Europäischen Gemeinschaft nur in Frage kommen kann, wenn die finanziellen Belastungen überschaubar und berechenbar sind.

Einstimmigkeit im Ausschuß

D. Kosten

Keine Angaben der Kommission der Europäischen Gemeinschaft. Die als ersten Schritt vorgeschlagene Aufstockung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel auf 1,4 v. H. der Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage würde — bei voller Ausschöpfung nach dem derzeitigen Stand — für die Bundesfinanzen eine zusätzliche Abführung bis zu 4 Mrd. DM pro Jahr bedeuten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, in den Sonderratsverhandlungen im Hinblick auf den Europäischen Rat in Athen im Dezember dieses Jahres

1. entsprechend den Beschlüssen des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1979, zuletzt wiederholt am 12. November 1982 (siehe Drucksache 9/2061), insbesondere durch wirksame Maßnahmen zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs bei den EG-Agrarausgaben die Einhaltung der 1 v. H.-Mehrwertsteuergrenze unbedingt sicherzustellen, und insbesondere auch keine Lockerung der 1 v. H.-Mehrwertsteuergrenze zuzulassen, die mit evtl. Verhandlungen über die Entwicklungen auf dem Stahlmarkt diskutiert werden,
2. die Vorschläge der EG-Kommission nach einer Verdoppelung der Mittel für die verschiedenen Strukturfonds der Gemeinschaft in den nächsten fünf Jahren so lange abzulehnen, bis eine Eindämmung der Gesamtausgabenentwicklung, insbesondere der Agrarausgaben, die nicht zu Lasten ertragsschwacher kleinerer Landwirtschaftsunternehmen gehen darf, durchgesetzt ist und sich statt dessen für eine Konzentration sowie effizientere Verwendung der verfügbaren Mittel in den Strukturfonds einzusetzen,
3. Vorschläge für eine größere Ausgewogenheit des EG-Haushalts vorzulegen, wobei durch einen geeigneten Korrekturschlüssel auch eine Begrenzung der Belastungen der Bundesrepublik Deutschland sichergestellt werden muß,
4. auf eine strengere Ausgabendisziplin bei allen EG-Politiken hinzuwirken und deutlich zu machen, daß im Zusammenhang mit dem Beitritt von Spanien und Portugal eine Erhöhung der eigenen Einnahmen der EG nur in Frage kommen kann, wenn die finanziellen Belastungen überschaubar und berechenbar sind,
5. unabhängig von der Auseinandersetzung über die Mehrwertsteuerregelung eine klare und harte Position zu den Themen Stahlsubventionen, Drittlandimporten (keine Benachteiligung der Entwicklungsländer) und Quotenverteilung einzunehmen,
6. sicherzustellen, daß vor finanzwirksamen Entscheidungen künftig der EG-Finanzminister-Rat eingeschaltet wird,
7. sicherzustellen, daß durch eine Ausweitung der Interventionsmengen keine kreditfinanzierte Ausweitung der Ausgaben insgesamt eintritt.

Bonn, den 8. November 1983

Der Haushaltsausschuß

Walther	Hoffmann (Saarbrücken)	Borchert
Vorsitzender	Berichterstatler	

Bericht der Abgeordneten Hoffmann (Saarbrücken) und Borchert

Die Unterrichtung der Bundesregierung über die Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft — Die zukünftige Finanzierung der Gemeinschaft — in dem EG-Dok. Nr. 4826/83 (das sogenannte Grünbuch) als vorläufiges Dokument wurde dem Haushaltsausschuß bereits in der 9. Wahlperiode mit der Sammelübersicht Drucksache 9/2430 lfd. Nr. 29 überwiesen. Eine Beratung fand aber wegen des Ablaufs der Wahlperiode nicht mehr statt.

Das Grünbuch ist dann in dem neuen Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaft — EG-Dok. Nr. 6863/83 — aufgegangen und von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zugeleitet worden.

Beide Unterrichtungen sind zu a) mit der Sammelübersicht Drucksache 10/358 lfd. Nr. 48 in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. September 1983 bzw. zu b) in der Sammelübersicht Drucksache 10/133 lfd. Nr. 11 dem Haushaltsausschuß federführend und mitberatend dem Finanzausschuß überwiesen worden. Die in letztgenannter Drucksache aufgeführte EG-Vorlage über die künftige Finanzierung der Gemeinschaft — Vorschlag für einen Beschluß über die eigenen Mittel — ist als Drucksache 10/329 verteilt worden.

Der Haushaltsausschuß hat beide Vorlagen seinem Unterausschuß zu Fragen der Europäischen Gemeinschaft überwiesen. Dieser hat sich in mehreren Sitzungen mit den Vorlagen beschäftigt, eine abschließende Beratung wegen der im Dezember 1983 in Athen stattfindenden Tagung des Europäischen Rates aber erst im Oktober 1983 vorgenommen. Dennoch hat er zeitgerecht auch auf den „Stuttgarter Gipfel“ reagiert und dem Haushaltsausschuß zu seiner Sitzung am 8. Juni 1983, als der Bundesfinanzminister über den Stand des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 1984 referierte, einen Zwischenbericht vorgelegt. Dabei hat er ausgeführt:

„Der Unterausschuß hat festgestellt, daß er in seinen früheren Beratungen immer davon ausgegangen ist, daß grundsätzlich die 1 v. H.-Mehrwertsteuergrenze nicht überschritten wird. Diese Auffassung ist wiederholt dem Haushaltsausschuß und schließlich auch dem Deutschen Bundestag in verschiedenen Beratungsvorlagen vorgetragen und ist letztlich auch Ausdruck der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 12. November 1982 in der Drucksache 9/2061 geworden.

Der jetzige Vorschlag der Kommission, die Eigenmittel der Gemeinschaft zu erhöhen, wird in der vorliegenden Form und zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt, insbesondere dabei der Vorschlag, die Erhöhung der Mehrwertsteuermittel über 1,4 v. H. der Bemessungsgrundlage hinaus ohne

Einschaltung der nationalen Parlamente vorzunehmen.

Der Unterausschuß ist einmütig der Auffassung, daß zunächst die Gemeinschaftspolitiken auf Einsparmöglichkeiten und Effizienz überprüft werden müßten. Erst danach kann beurteilt werden, ob eine Erhöhung der Finanzausstattung der Gemeinschaft notwendig ist. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, welche finanziellen Auswirkungen sich aus dem Beitritt von Spanien und Portugal ergeben werden.

Der Unterausschuß empfiehlt dem Haushaltsausschuß, diese Auffassung in der heutigen Sitzung des Haushaltsausschusses dem Bundesfinanzminister zu übermitteln, damit diese Haltung bei der Vorbereitung der Bundesregierung zu den Beratungen auf dem Europäischen Rat in Stuttgart am 17. bis 19. Juni 1983 berücksichtigt werden kann.“

Diese Auffassung hat der Haushaltsausschuß einmütig übernommen. Dem Ausschuß wurde daraufhin mitgeteilt, daß die Bundesregierung in Vorbereitung der Stuttgarter Ratssitzung die Auffassung des Ausschusses teile.

Dies gelte auch für die Auffassung, daß zunächst die Gemeinschaftspolitiken auf Einsparmöglichkeiten und Effizienz überprüft werden müßten.

In der Sprachregelung der Kommission werde dies als Verringerung der Ausgabendynamik bezeichnet. Verkannt werde nicht, daß hierdurch Koordinierungsnotwendigkeiten zwischen den Ressorts entstünden. Bedenken begründen sich mit der für 1984 nach dem Entwurf vorzusehenden Steigerung des Bundeshaushalts in Höhe von 1,8 v. H. und dem Haushaltsvorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, der in Einzelfällen Steigerungsraten im Jahresvergleich bis zu 60 v. H. vorsehe, z. B. 35 v. H. beim Regionalfonds und knapp 20 v. H. im Agrarbereich. Beim EG-Gipfel in Stuttgart müßten Aufträge an Kommission und Rat zur Verringerung der Ausgabendynamik, zur Überprüfung der Programme und einer größeren Effizienz erste Priorität haben. Dabei sei nicht zu verkennen, daß bei den Mitgliedstaaten oft entgegengesetzte Interessen vorhanden seien. Die Probleme der Gemeinschaft seien allerdings nur lösbar, wenn einschneidende Korrekturen dieser Art vor dem Abschluß der Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal erfolgten.

Ein Junktim sei zu sehen zwischen den Einsparungen bei der Europäischen Gemeinschaft im Sinne einer veränderten Ausgabendynamik, nämlich bestimmten Strukturen, die Ausgaben bewirken, und der Diskussion über die Eigeneinnahmen in der zweiten Hälfte der 80er Jahre. Mit den Beitrittsverhandlungen (Spanien und Portugal) bestehe kein

unmittelbares Junktim, aber ein politischer und sachlicher Zusammenhang. Die jetzige Bundesregierung habe als politische Vorgabe den Wunsch der früheren Bundesregierung auf Beitritt Spaniens und Portugals übernommen. In der Realisierung seien die schwerwiegenden Erfahrungen mit Griechenland nicht außer acht zu lassen. Die griechische Volkswirtschaft werde sich auch nach längeren Übergangsfristen nicht in der Lage sehen, bei den volkswirtschaftlichen Regeln des gemeinsamen Marktes zu behaupten. Gegenwärtig würden wiederum Hilfsprogramme für Griechenland und eine Verlängerung der Übergangsfristen erörtert. Diesen Gesichtspunkten müsse bei der Bemessung möglichst langer Anpassungsfristen Rechnung getragen werden. Diese Situation stelle sich bei Portugal noch schwieriger dar als bei Spanien.

Auf dem „Stuttgarter Gipfel“ wurde indes über die Erhöhung der eigenen Mittel keine Einigung erzielt. Vielmehr wurde auf Vorschlag der Bundesregierung erreicht, ein Verhandlungspaket festzulegen, das — neben dem Problem der künftigen Finanzierung der Gemeinschaft — folgende Themen umfaßt:

- Entwicklung der Gemeinschaftspolitiken,
- mit der Erweiterung zusammenhängende Fragen,
- besondere Probleme einiger Mitgliedstaaten im Haushaltsbereich und in anderen Bereichen,
- Notwendigkeit einer strengeren Haushaltsdisziplin.

Für das Thema „Eigene Mittel und besondere Probleme bestimmter Mitgliedstaaten“ des Stuttgarter Pakets gelten folgende Leitlinien des Europäischen Rats:

„Ziel ist,

- die Finanzierung der Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen sowie ihre Fortentwicklung für einen längeren Zeitraum unter Berücksichtigung des zusätzlichen Finanzbedarfs, der sich aus dem Beitritt Spaniens und Portugals ergeben würde, sicherzustellen, wobei alle Möglichkeiten für Einsparungen auszuschöpfen sind;
- Maßnahmen zu vereinbaren, die in ihrer Gesamtheit die immer wieder auftretenden Probleme zwischen den Mitgliedstaaten über die finanziellen Folgen des Haushalts der Gemeinschaft und seine Finanzierung vermeiden. Es werden hierzu alle geeigneten Mittel und Wege geprüft, so die Vorschläge der Kommission sowie die Vorstellungen bestimmter Mitgliedstaaten zur Sicherstellung finanzieller Bedingungen für alle Mitgliedstaaten.

Auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse in bezug auf die Entwicklung der Politiken, der Verbesserung der Haushaltsdisziplin und die Prüfung des Finanzsystems werden Ausmaß und Zeitplan des Gemeinschaftsbedarfs an eigenen Mitteln festgelegt.“

Für die Elemente des Stuttgarter Pakets besteht sowohl ein Verhandlungs- und Entscheidungs- als auch ein Sachzusammenhang. Über alle diese Fragen soll am Ende gemeinsam beschlossen werden. Das Verhandlungspaket wird von der Bundesregierung insbesondere so verstanden, daß zunächst einmal alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft werden müssen. Erst dann wird sich die Frage stellen, wann und in welchem Umfang die Eigenmittel erhöht werden müssen. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Gemeinschaft noch für mehrere Jahre mit ihrem gegenwärtigen Finanzrahmen auskommen muß.

Diese Überlegungen, die teils von der Bundesregierung, teils durch Diskussionen im Ausschuß hervorgerufen wurden, werden deshalb hier angeführt, weil sie als Zwischenergebnis für den weiteren Beratungsgang von Bedeutung waren. Im Verlauf der weiteren Beratungen hat sich der Unterausschuß in einer Sitzung in Brüssel auch bei Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments und bei Vizepräsident Tugendhat der EG-Kommission informiert. Dabei wurde in einigen Punkten, zumal der Haushaltsausschuß des Europäischen Parlaments Entschließungen formuliert hatte, Übereinstimmung festgestellt, insbesondere darüber, daß gerade die relativ hoch angestiegenen Agrarausgaben eine Änderung des Agrarpreissystems erforderlich machten. An eine Veränderung des 1 v. H.-Schlüssels sei nicht zu denken, wenn nicht vorher die Frage der Überschußproduktion greifbar angegangen werde.

Das gleiche gilt für den Punkt: „Der Haushaltsausschuß des Europäischen Parlaments geht davon aus, daß ohne klare Beschlüsse zur Eindämmung des Anwachsens der Ausgaben für die Abteilung Garantie und insbesondere zur Beendigung der strukturellen Überschußproduktion keine Erhöhung des Anteils an der Mehrwertsteuer durchsetzbar ist.“

Wegen der fortdauernden prekären Entwicklung der EG-Finzen hat der Unterausschuß nach einer weiteren Sitzung dem Haushaltsausschuß erneut berichtet und vorgeschlagen:

Grundsätzlich vertritt der Unterausschuß einmütig die Auffassung, von der für die MWSt-Eigenmittel eingeführten Obergrenze von 1 v. H. nicht abzuweichen. Bei der Diskussion über die Lage der starken Zunahme der Agrarausgaben wird nach wie vor die Meinung vertreten, zunächst die Gemeinschaftspolitiken auf Einsparmöglichkeiten und Effizienz zu überprüfen.

Der Unterausschuß hat sich gerade mit dieser Thematik beschäftigt, dabei u. a. auch anläßlich der Beratung über die Erhöhung des Ermächtigungsrahmens für den Zweck des § 10 HG 1983 bei den Gewährleistungen des Bundes bei der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung in Frankfurt sowie bei in der Nähe gelegenen Lagerhäusern für Getreide und Kühlhäusern für Fleisch und Butter informiert. Dabei ist er immer wieder an die Grenzen einer möglichen Beschränkung von Erzeugergarantien im Rahmen der gemeinsamen Agrarpoli-

tik gestoßen. Selbst die verstärkte Anwendung von Garantieschwellen führt langfristig nicht zu einer ausreichenden Rationalisierung.

Noch für 1983 könnte die bisherige Agrarpolitik nicht fortgesetzt werden, wenn nicht zu erwarten ist, daß das Europäische Parlament noch im Oktober/November dieses Jahres einen Nachtragshaushalt verabschieden wird. Für andere Politiken werden Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen, weil die Ausnutzung der 1 v. H.-Mehrwertsteuergrenze voll erreicht ist. Dies bedeutet aber auch, daß der Bundeshaushalt 1983 dadurch mit weiteren 1,5 Mrd. DM belastet wird. Das gleiche Bild zeichnet sich bereits jetzt für 1984 ab, wo der 1 v. H.-Mehrwertsteueranteil im Entwurf 1984 voll ausgeschöpft wird. Wenn auch für die im März/April 1984 geplante Agrarpreisrunde nur eine Steigerung von 4 v. H. vorgesehen ist, so zeichnet sich doch der Zwang für Sparmaßnahmen ab, die möglicherweise zu einem völligen Erliegen der Politiken führen werden. Diese Gefahr sieht der Unterausschuß auch schon für 1983, wenn sich bei der Verabschiedung des Nachtragshaushalts Schwierigkeiten ergeben würden.

Dem Unterausschuß konnten Fragen nach einem „Alarmplan“, nach den rechtlichen Vorstellungen über die Folgen von Zahlungseinstellungen durch die Europäische Gemeinschaft nicht beantwortet werden.

Dem Ausschuß wurde empfohlen, die sich daraus ergebenden politischen Fragen in Gegenwart des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Bundesministers der Finanzen zu diskutieren.

Die abschließende Sitzung im Haushaltsausschuß fand am 27. Oktober 1983 statt, zu der die Fraktion der SPD einen Entschließungsentwurf eingebracht hatte.

Dazu lag aber auch die Stellungnahme des mitberatenden Finanzausschusses vor, der sich am 26. Oktober 1983 mit den Vorlagen beschäftigt und dazu empfohlen hat, die folgende einstimmig gefaßte Entschließung zu übernehmen.

„Für die vom Europäischen Rat in Stuttgart beschlossenen Verhandlungen trifft der Finanzausschuß — angesichts der zugespitzten Finanzkrise des Agrarmarkts in Sorge um die weitere Funktionsfähigkeit der Gemeinschaft und in Unterstützung der Bundesregierung, alles zu tun, um zu einer Reform des Agrarmarkts auf dem Athener Gipfel zu kommen — folgende Feststellungen:

1. Der EG-Haushalt steht im Gesamtzusammenhang der öffentlichen Finanzwirtschaft in der Gemeinschaft.

Von der notwendigen Konsolidierungspolitik der Mitgliedstaaten kann die Finanzwirtschaft der Gemeinschaft nicht ausgenommen werden.

2. Der Ausschuß begrüßt, daß auf dem Europäischen Rat in Stuttgart eine Verknüpfung der Finanzierungsfrage mit der Forderung nach Ein-

sparungen bei den Gemeinschaftspolitiken, insbesondere im Agrarbereich, und der Lösung der Beitrittsfrage festgelegt wurde.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß über den Zeitpunkt und das Ausmaß einer Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinschaft erst gesprochen werden sollte, wenn in diesen Fragen konkrete Lösungen erreicht und mit der Gesundung der nationalen Haushalte (insbesondere in der Subventionspolitik) entscheidende Fortschritte erzielt sind.

3. Nach Auffassung des Finanzausschusses muß jeder Bereich der Gemeinschaftspolitik auf einen effizienteren Mitteleinsatz überprüft werden. Die Gemeinschaft sollte ihre Politiken auf das finanziell Machbare überprüfen. Insbesondere bei der Agrarpolitik wird es unabdingbar sein, den Ausgabenzuwachs deutlich einzudämmen.“

Dieser Entschließungsantrag geht nach Auffassung des Haushaltsausschusses in den von der SPD-Fraktion vorgelegten Antrag auf, der dann nach Diskussion in einen gemeinschaftlichen Antrag des Ausschusses, dem einstimmig zugestimmt wurde, umformuliert wurde. Begründet wurde der Antrag wie folgt:

Die Lage der EG-Finanzen spitzt sich wegen der ungebremsten Überschußproduktion im Agrarbereich immer mehr zu. Die im 2. Nachtragshaushalt für den Agrarbereich vorgesehenen zusätzlichen Mittel von 1,8 Mrd. ECU werden nicht ausreichen, um die Mehrausgaben für die Agrarpolitik im Jahre 1983 zu finanzieren. Die EG-Kommission hat sich deshalb gezwungen gesehen, Vorauszahlungen für Exporterstattungen und Beihilfen auszusetzen, um den Haushalt im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel von 1 v. H. der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage finanzieren zu können. Diese Entscheidung bedeutet jedoch lediglich eine Verschiebung von Haushaltsbelastungen in das Haushaltsjahr 1984, da im Rahmen der EG-Marktordnungen ein Rechtsanspruch auf die Zahlungen besteht.

Der Europäische Rat in Stuttgart hat für die Lösung der anstehenden Probleme einen Sonderministerrat auf der Ebene der Außen- und Finanzminister damit beauftragt, alle bestehenden Politiken unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu überprüfen. Beim Europäischen Rat in Athen am 6. Dezember 1983 soll über die Fragen der künftigen Finanzierung der Gemeinschaft, der Entwicklung der Gemeinschaftspolitiken, die mit der Erweiterung zusammenhängenden Fragen, die besonderen Probleme einiger Mitgliedstaaten im Haushaltsbereich und in anderen Bereichen sowie über die Notwendigkeit einer strengeren Haushaltsdisziplin gemeinsam beschlossen werden.

Außerdem hat der Ausschuß festgestellt und zur Kenntnis genommen, daß die Kommissionsmitteilung in dem EG-Dok. 4826/83 (Grünbuch) in die Vorlage der Kommission mit dem EG-Dok. 6863/83 — Drucksache 10/329 — aufgegangen ist.

Namens des Haushaltsausschusses wird deshalb der Deutsche Bundestag gebeten, der Beschlußempfehlung zu der Drucksache 10/329 zuzustimmen.

Bonn, den 8. November 1983

Hoffmann (Saarbrücken)

Borchert

Berichterstatter

